



CDU

WFB
Wahlgemeinschaft Freier Bürger
Landkreis Rotenburg (Wümme)
www.wfb-row.de

**Freie
Demokraten**
FDP

 **FREIE WÄHLER**

Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP / Freie Wähler
Am Lintel 20, 27432 Bremervörde

Marco Prietz
Vorsitzender
Am Lintel 20
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513
Email: m.prietz@gmx.de

Antrag zum Haushalt 2018

4. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Finanzausschuss 05.12.2017, Kreisausschuss 07.12.2017, Kreistag 20.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Haushaltsberatungen stelle ich im Rahmen der o.g. Sitzungen im Namen unserer Gruppe folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der unter dem Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ veranschlagte Haushaltsansatz für Betriebskostenzuschüsse wird ab 2018 dauerhaft um **1 Mio. €** jährlich erhöht.*
- 2. Der Hebesatz der Kreisumlage wird für 2018 von 49 auf 48 Punkte gesenkt. Der Ansatz im „Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ ist um **1,6 Mio. €** zu reduzieren.*
- 3. Für den Fall, dass das Land die Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 vollständig und im ausreichenden Umfang übernehmen sollte, werden die dann in 2018 frei werdenden Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich **1,14 Mio. €** ebenfalls als Betriebskostenzuschuss im „Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ für die kreisangehörigen Gemeinden bereit gestellt.*
- 4. Den Gemeinden wird in Aussicht gestellt, dass ab 2019 der dann vollständige Entlastungsbetrag von voraussichtlich **2,73 Mio. €** jährlich ebenfalls als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird.*

Begründung:

Der Landkreis zahlt seit einigen Jahren nicht unerhebliche Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten und Hort) in den kreisangehörigen Gemeinden. Die Gemeinden führen diese Aufgabe für den Landkreis, der originärer Träger der Jugendhilfe ist, aufgrund einer geschlossenen Vereinbarung durch. Die Gesamtkosten der Kinderbetreuung sind nicht nur im Landkreis Rotenburg in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gründe sind wachsende Betreuungsumfänge, aber auch qualitative Verbesserungen in der Betreuung durch bereitgestellte zusätzliche Personalressourcen.

Für 2018 sind dafür bisher 4,85 Mio. € im Haushaltsplanentwurf eingeplant. Um die Gemeinden bei dieser Aufgabe finanziell zu entlasten, wird beantragt, zusätzlich 1,0 Mio. €

für das Haushaltsjahr 2018 im „Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ als Betriebskostenzuschuss bereit zu stellen.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Kindergartengebühren, die von den Eltern für das erste und zweite Kita-Jahr zu entrichten sind, zu übernehmen. Der Landkreis Rotenburg übernimmt bereits seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Gebühren für die Eltern im vorletzten Kindergartenjahr als freiwillige Leistung. Für das Haushaltsjahr 2018 sind dafür im „Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ 2,73 Mio. € eingeplant. Für den Fall, dass das Land die Gebühren ab dem 01.08.2018 vollständig und im ausreichenden Umfang übernehmen sollte, wird beantragt, die dann frei werdenden Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 1,14 Mio. € ($2,73 \text{ Mio. €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate}$) ebenfalls als Betriebskostenzuschuss im „Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder“ für die kreisangehörigen Gemeinden bereit zu stellen. Weiterhin soll den Gemeinden in Aussicht gestellt werden, dass ab 2019 der dann vollständige Entlastungsbetrag von voraussichtlich 2,73 Mio. € ($1,14 \text{ Mio. €} + 1,59 \text{ Mio. €}$) jährlich ebenfalls als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird.

Bei vollständiger und auskömmlicher Übernahme der Kindergartengebühren würden sich die Betriebskostenzuschüsse wie folgt entwickeln:

Höhe der Betriebskostenzuschüsse 2018: $4,85 \text{ Mio. €} + 1,0 + 1,14 \text{ Mio. €} = 6,99 \text{ Mio. €}$

Höhe der Betriebskostenzuschüsse 2019: $6,99 \text{ Mio. €} + 1,59 \text{ Mio. €} = 8,58 \text{ Mio. €}$

Der Haushaltsplanentwurf vom 20.10.2017 schloss mit einem Überschuss von 3,5 Mio. € im Ergebnishaushalt. Aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft auf Kreisebene (+8,6 % bzw. +11,1 Mio. €) steigt die Kreisumlage, die die Gemeinden an den Landkreis abzuführen haben, in 2018 bei einem Kreisumlagehebesatz von 49,0 % auf über 81 Mio. € an. Der Landkreis kann daraus nicht nur seinen Ergebnishaushalt decken, sondern erwirtschaftet erneut Überschüsse in Millionenhöhe.

Aufgrund der weiterhin stabilen Konjunkturaussichten wird daher der Spielraum gesehen, die kreisangehörigen Gemeinden bei der Kreisumlage weiter zu entlasten. Es wird deshalb beantragt, den Kreisumlagehebesatz um 1 %-Punkt von 49 % auf 48 % zu senken. Dafür ist der Ansatz im „Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ von bisher 81,4 Mio. € um -1,6 Mio. € auf 79,8 Mio. € zu reduzieren.

Wir sind davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Vorschlag ein fairer Ausgleich der finanziellen Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz
(Vorsitzender)